KONZEPTION

KRIPPE

Kindergarten

Grabstede

Kindergarten Grabstede
Achterlandsweg 4a
26345 Bockhorn
Tel. 04452 7769 I Fax 04452 7079353
komm.kindergarten@ewetel.net

Träger: Gemeinde Bockhorn
Am Markt 1
26345 Bockhorn
Tel. 04453 7080
gemeinde@bockhorn.de

Inhaltsverzeichnis

1.	Vorwort	3
2.	Auftrag der Tageseinrichtungen für Kinder	4
3.	Unsere Einrichtung stellt sich vor	4
4.	Unsere Betreuungszeiten im Überblick	6
5.	Das Team	6
6.	Zusammenarbeit mit den Eltern und Kita-Info-App	7
6.1	Erste Kontaktaufnahme	7
6.2	Elternabende und Aktivitäten mit Eltern	7
7.	Die Eingewöhnung in der Krippengruppe	8
8.	Dokumentation	8
9.	Der Tagesablauf	9
9.1	Das Bringen und das Abholen	9
9.2	Aufsichtspflicht	9
10.	Unser Bild vom Kind	10
10.1	Partizipation der Kinder	10
11.	Das Freispiel	11
12.	Pädagogische Ziele und deren Umsetzung	11
12.1	Bewegung	11
12.2	Sozialer und emotionaler Bereich	12
12.3	Sprachentwicklung	13
12.4	Kognitiver Bereich	14
12.5	Lebenspraktischer Bereich	14
12.6	Musisch – Ästhetische Bildung	14
12.7	Sauberkeitsentwicklung	15
13.	Entspannung, Ruhe, Schlafen	15
14.	Streitkultur / Konflikte in der Kita	16
15.	Beschwerdemanagement	16
16.	Verhalten im Krankheitsfall des Kindes	17
16.1	Medikamentengabe in Tageseinrichtungen für Kinder	17
16.2	Umgang mit Zecken	18
17.	Der Wechsel in den Kindergarten	18
18.	Zusammenarbeit mit anderen Institutionen	19
18.1	Der Umgang mit Kindeswohlgefährdung	19
19.	Umgang mit Pandemien	20
20.	Schlusswort	20
21.	Literaturverzeichnis	21

Anhang (Richtlinien)

1. Vorwort

Liebe Eltern und liebe Leser!

In dieser Ihnen vorliegenden Konzeption haben wir für Sie alle wichtigen Punkte unserer pädagogischen Arbeit in der Krippe zusammengefasst.

Unsere Arbeit unterliegt, genau wie das Leben, einer ständigen Veränderung und Weiterentwicklung. Aus dem Grund haben wir die Konzeption entwickelt, die das Gerüst unserer jetzigen, täglichen Arbeit ist. Im Austausch über unsere Arbeit sind wir gehalten, unser Tun zu überdenken und weiterzuentwickeln.

Wir sehen uns als familienunterstützende und vor allem die Familie begleitende Einrichtung. Wir wollen in der Krippe die Kinder in ihrer individuellen Entwicklung fördern, sie beim Experimentieren und beim Sammeln neuer Erfahrungen unterstützen.

Die Interessen und Bedürfnisse der Kinder stehen für uns im Mittelpunkt.

(…) Wesentlich ist, dass das Kind möglichst viele Dinge selbst entdeckt. Ein Kind, das durch selbständige Experimente etwas erreicht, erwirbt ein andersartigeres Wissen als eines, dem die Lösung fertig geboten wird (…)

(aus Emmi Pikler:“ Friedliche Babys, zufriedene Mütter“)

Wir hoffen, Ihr Interesse geweckt zu haben und wünschen Ihnen viel Spaß beim Lesen!

Das Team des Kindergartens Grabstede

Verantwortlich für den Inhalt sind:

Kirsten Janssen	K. Janssen
Sigrid Menzel-Goldenstein	S. Menzel-Goldenstein
Martina Ollermann	M. Oller
Kathrin Niemeyer	K. Niemeyer
Nina Schlüter	N. Schlüter
Ines Brunken	I. Brunken
Jennifer Janßen	J. Janßen

Hinweis: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf den simultanen Gebrauch männlicher und weiblicher Ausdrucksformen verzichtet. Sämtliche Bezeichnungen für Personen finden gleichermaßen für jede Form von Geschlecht Gültigkeit.

Stand 01/2022

3. überarbeiteter Entwurf

2. Auftrag der Tageseinrichtungen für Kinder

(1) Tageseinrichtungen dienen der Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern. Sie haben einen eigenen Erziehungs- und Bildungsauftrag. Tageseinrichtungen sollen insbesondere die Kinder in ihrer Persönlichkeit stärken, die Entwicklung der Kommunikations- und Interaktionskompetenz unterstützen sowie die sprachliche Kompetenz kontinuierlich und in allen Situationen des pädagogischen Alltags (alltagsintegriert) fördern, die Kinder in sozial verantwortliches Handeln einführen, ihnen Kenntnisse und Fähigkeiten vermitteln, die eine eigenständige Lebensbewältigung im Rahmen der jeweiligen Möglichkeiten des einzelnen Kindes fördern, die Erlebnisfähigkeit, Kreativität und Fantasie fördern, den natürlichen Wissensdrang und die Freude am Lernen pflegen, die Gleichberechtigung von Jungen und Mädchen erzieherisch fördern und den Umgang von behinderten und nicht behinderten Kindern sowie von Kindern unterschiedlicher Herkunft und Prägung untereinander fördern. Das Recht der Träger der freien Jugendhilfe, ihre Tageseinrichtungen entsprechend ihrer erzieherischen Grundrichtung in eigener Verantwortung zu gestalten, bleibt unberührt.

(2) Zur Erfüllung des Bildungs- und Erziehungsauftrages sind die Tageseinrichtungen so zu gestalten, dass sie als anregender Lebensraum dem Bedürfnis der Kinder nach Begegnung mit anderen Kindern, Eigentätigkeit im Spiel, Bewegung, Ruhe, Geborgenheit, neuen Erfahrungen und Erweiterung der eigenen Möglichkeiten gerecht werden können.

(3) Die Tageseinrichtungen fördern Kinder auf der Grundlage eines pädagogischen Konzepts. (…)

Quelle: §2 KiTaG

Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder (KiTaG), Landesrecht Niedersachsen

3. Unsere Einrichtung stellt sich vor

Der Träger unseres Kindergartens ist die Gemeinde Bockhorn.

Unsere Einrichtung wurde 1992 erbaut und im Jahre 2010 um einen Anbau erweitert. Der Kindergarten mit Krippe liegt in Grabstede, in einem Ortsteil von Bockhorn. Dieser befindet sich neben der Grundschule Grabstede und in einem Wohngebiet mit ruhiger Lage.

Im Jahr 2012 ist eine Außengruppe in der Grundschule Grabstede zusätzlich entstanden. Unsere Einrichtung arbeitet seitdem integrativ.

Vormittags werden im Kindergarten Grabstede eine Regelgruppe mit 25 Kindern im Alter von 3-6 Jahren von zwei pädagogischen Fachkräften und seit 2012 eine Integrationsgruppe mit 18 Kindern im Alter von 3-6 Jahren von zwei pädagogischen sowie einer heilpädagogischen Fachkraft betreut.

In der Krippengruppe sind drei pädagogische Fachkräfte tätig, die die Betreuung von 15 Kindern im Alter von 11 Monaten bis 3 Jahren übernehmen.

Nachmittags werden eine Kindergarten-Regelgruppe mit 25 Kindern von zwei pädagogischen Fachkräften und eine Krippengruppe mit 15 Kindern von zwei pädagogischen Fachkräften sowie einer zusätzlichen Kraft betreut.

Bei Bedarf und nach Absprache können Sonderöffnungszeiten in Anspruch genommen werden. Die genauen Zeiten entnehmen Sie bitte der Auflistung (siehe Punkt 4. Betreuungszeiten im Überblick).

Vormittagskinder, die ab 13.00 Uhr zum Spätdienst angemeldet sind, nehmen verpflichtend am Mittagessen teil.

In unserer Einrichtung wird „gruppenorientiert“ gearbeitet. Das bedeutet, dass die Kinder einer festen Gruppe zugehörig sind und den Tagesablauf gemeinsam erleben.

Unsere Arbeit beruht auf den gesetzlichen Vorgaben (KiTaG, 1. DVO-KiTaG, 2. DVO-KiTaG, KJHG, SGB VIII) und dem Orientierungsplan für Bildung und Erziehung.

Ein Kind

Ein Kind, das ständig kritisiert wird, lernt zu verdammen.
Ein Kind, das geschlagen wird, lernt zu schlagen.
Ein Kind, das verhöhnt wird, lernt Schüchternheit.
Ein Kind, das der Ironie ausgesetzt wird, bekommt ein schlechtes Gewissen.
Aber ein Kind, das ermuntert wird, lernt Selbstvertrauen.
Ein Kind, dem mit Toleranz begegnet wird, lernt Geduld.
Ein Kind, das Ehrlichkeit erlebt, lernt Gerechtigkeit.
Ein Kind, das Freundlichkeit erfährt, lernt Freundschaft.
Ein Kind, das Geborgenheit erleben darf, lernt Vertrauen.
Ein Kind, das geliebt und umarmt wird, lernt Liebe in dieser Welt zu empfinden.

(Bausteine Kindergarten 3/96)

4. Unsere Betreuungszeiten im Überblick

Betreuungszeiten der Vormittagsgruppen

Von	Bis	
07.00 Uhr, bzw. 07.30 Uhr	08.00 Uhr	Frühdienst (Anmeldung erforderlich)
08.00 Uhr	13.00 Uhr	Reguläre Betreuungszeit in den jeweiligen Gruppen
13.00 Uhr	13.30 Uhr, bzw. 14.00 Uhr	Spätdienst (Anmeldung erforderlich)

Betreuungszeiten der Nachmittagsgruppen

Von	Bis	
13.00 Uhr, bzw. 13.30 Uhr	14.00 Uhr	Frühdienst (Anmeldung erforderlich)
14.00 Uhr	18.00 Uhr	Reguläre Betreuungszeit in den jeweiligen Gruppen

5. Das Team

Unser Team besteht zurzeit aus 12 pädagogischen Fachkräften, einer heilpädagogischen Fachkraft sowie einer Kindergartenhelferin für die Betreuung der Krippenkinder. Die Kindergartenleitung ist von der Gruppenarbeit für Leitungstätigkeiten freigestellt. Des Weiteren stehen unserem Team Bundesfreiwilligendienstler und Vertretungskräfte zur Verfügung.

Weiterhin sind für unsere Einrichtung eine Küchenkraft, ein Hausmeister und eine Reinigungskraft zuständig.

In den regelmäßig stattfindenden Teamsitzungen werden aktuelle Themen, Termine, Organisatorisches, Weitergabe von Informationen, Planungen von Aktivitäten oder Festlichkeiten sowie der Austausch über den Entwicklungsstand einzelner Kinder besprochen.

Alle Mitarbeiterinnen erweitern ihr Fachwissen regelmäßig durch Fortbildungen in allen Bereichen.

6. Zusammenarbeit mit den Eltern und Kita-Info-App

Die Zusammenarbeit mit den Eltern nimmt besonders in der Krippe einen hohen Stellenwert ein. Für eine positive Entwicklung des Kindes ist es sehr wichtig, dass alle Bezugspersonen des Kindes stetig miteinander im Austausch stehen. Wir sehen Eltern und ErzieherIn als Partner in der Erziehungs- und Bildungsarbeit mit dem Kind.

Die Arbeit in der Gruppe soll für die Eltern transparent sein. Es wird für jedes Kind eine Portfoliomappe geführt, in der seine Entwicklung dokumentiert wird und die für das Kind und deren Eltern jederzeit einsehbar ist (siehe Punkt 8. Dokumentation).

Zu den Eingewöhnungs- und Entwicklungsgesprächen kann bei aktuellem Anlass ein Termin zu einem Gespräch vereinbart werden. „Tür- und Angelgespräche“, die dem Austausch wichtiger Informationen zum Tagesablauf des Kindes dienen, werden durch die Kolleginnen in der Bring- und Abholzeit mit den Eltern geführt.

Im Garderobenbereich jeder Gruppe befindet sich eine Pinnwand, an der Informationen, Termine und Aktuelles aushängen.

Über alle wichtigen Termine wie Elternabend, Ausflüge, Gruppenfeste, etc. informieren wir zusätzlich über die Kita-Info-App.

Die Kita-Info-App ist eine gute Möglichkeit, um papierlos und schnell wichtige Informationen und Termine an die Eltern zu senden. Ebenso können die Eltern über die Kita-Info-App Rückmeldungen bei Abfragen oder auch Abwesenheitsinformationen der Kinder bei Krankheit, Urlaub, usw. problemlos an uns schicken.

6.1 Erste Kontaktaufnahme

Das Anmeldeverfahren findet online unter www.bockhorn.de statt. Nach der Aufnahmebestätigung durch die Gemeinde erhalten die Eltern den Termin zum ersten Elternabend aller neuen Kinder unserer Einrichtung. An diesem Abend werden viele Informationen und wichtige Punkte im Hinblick auf die zukünftige Betreuung des Kindes besprochen und ein Termin für die erste Kontaktaufnahme mit dem Kind in der Einrichtung vereinbart. Für dieses erste Gespräch haben wir einen Aufnahme-, bzw. Anamnesebogen erarbeitet, in dem alle für uns relevanten Punkte festgehalten werden, um dem Kind einen möglichst positiven und sicheren Einstieg zu ermöglichen. Nach dem Anamnesegespräch hat ihr Kind mit ihnen die Möglichkeit eine Schnupperstunde in der künftigen Krippengruppe zu erleben.

6.2 Elternabende und Aktivitäten mit Eltern

Am Anfang des Krippenjahres findet der erste gruppeninterne Elternabend statt. Hier haben die Eltern der jeweiligen Gruppe die Möglichkeit, sich untereinander kennen zu lernen und

auszutauschen. Des Weiteren wird an diesem Abend die Wahl des Elternvertreters und seines Stellvertreters vollzogen.

An anderen Abenden wird zum Beispiel über aktuelle Gruppenthemen berichtet oder es werden Referenten eingeladen, die über verschiedene Themen informieren.

Im Laufe des Krippenjahres finden einige Aktivitäten statt, in die wir die Eltern gerne mit einbeziehen möchten. So sind die Eltern eingeladen bei Aktivitäten, wie zum Beispiel beim Waldausflug, Backtag oder Jahresabschlussfest teilzunehmen. Aus datenschutzrechtlichen Gründen werden von den Eltern dabei keine Fotos mit dem eigenen Handy oder Fotoapparat angefertigt.

7. Die Eingewöhnung in der Krippengruppe

Kinder im Alter von 0-3 Jahren sind noch sehr eng an ihre Bezugsperson gebunden und brauchen daher eine besondere Art der Eingewöhnung in eine neue Umgebung.

In der Krippengruppe gestalten wir die Eingewöhnungsphase angelehnt an das „Berliner Eingewöhnungsmodell“ von Infans, Berlin 1990. Mit diesem Modell ist ein sanfter Übergang aus der vertrauten familiären Lebenswelt in die Gemeinschaft vieler und zunächst fremder Kinder und Erwachsener möglich, welches ausführlich im Anamnesegespräch erläutert wird.

Folgende Punkte sollten zu Beginn der Eingewöhnungszeit außerdem beachtet werden:

- Während der Eingewöhnungsphase und auch später können von Zuhause mitgebrachte Gegenstände wie Schmusetuch oder Kuscheltier (im Weiteren genannt Übergangsobjekt) als Tröster und Halt für das Kind sehr wichtig sein und Sicherheit geben. Werden sie vom Kind nicht mehr benötigt, wandern sie meist von alleine in die Kindergartentasche.
- Sollte das Kind kurz vor oder zum geplanten Zeitpunkt des Betreuungsbeginns erkranken, sollte die Eingewöhnungsphase zum Wohle des Kindes verschoben werden.

8. Dokumentation

Es ist uns sehr wichtig und ein großes Anliegen, die Weiterentwicklung eines jeden Kindes zu erkennen und auch zu dokumentieren. Aus diesem Grund arbeiten wir mit den Beobachtungsbögen von Kornelia Schlaaf-Kirschner. Hier stehen uns drei Beobachtungsschnecken zur Verfügung: Beobachtungsbogen Sprachentwicklung / Beobachtungsbogen für Kinder von 0,4 bis 3 Jahren / Beobachtungsbogen für Kinder von 3 bis 6,5 Jahren. Diese bieten uns die Grundlage für die Entwicklungsgespräche mit den Eltern.

Während der ersten acht Wochen der Eingewöhnungszeit, wird anhand des Eingewöhnungsbeobachtungsbogens von G. Haug-Schnabel und J. Bensel dokumentiert und den Eltern in einem ersten Elterngespräch vorgestellt.

Darüber hinaus nutzen wir das System der Portfoliomappe. Sie beinhaltet Fotos, aber auch Arbeiten, die den Kindern im Laufe ihrer Kindergartenzeit wichtig sind und waren (zum Beispiel gemalte Bilder, o.ä.). Ein Portfolio dokumentiert mit Fotos und Texten von Beginn an alle wichtigen Entwicklungsschritte des Kindes.

Zum Ende der Kindergartenzeit, bzw. nach Ende der Krippenzeit und Wechsel in eine andere Einrichtung bekommt jedes Kind seine Portfoliomappe mit nach Hause.

9. Der Tagesablauf

Die Kinder erleben in der Kinderkrippe einen Tagesablauf, der durch wiederkehrende Rituale strukturiert ist. Dies gibt ihnen zum einen Sicherheit und Orientierung und geht zum anderen auf den Körperrhythmus des Kindes nach Nahrung, Bewegung, Anregung, Ruhe und Entspannung ein.

Ebenso gibt es im Tagesablauf Raum und Zeit, in denen die Kinder die Kinderkrippe mit all ihren Angeboten, bzw. die nähere Umgebung erkunden können.

Das Spiel auf dem Außengelände findet nach Möglichkeit jeden Tag statt. Die Dauer variiert nach den Gegebenheiten des Wetters oder der Gruppensituation.

9.1 Das Bringen und das Abholen

Bringzeit: 08.00 Uhr bis 08.30 Uhr, bzw. 14.00 Uhr bis 14.30 Uhr.

Abholzeit: 12.30 Uhr bis 13.00 Uhr, bzw. 17.30 Uhr bis 18.00 Uhr.

Für die Rituale am Tagesbeginn und am Ende ist es wichtig, dass diese Zeiten eingehalten werden. Jedes Kind braucht eine regelmäßige Teilnahme am Krippenalltag, um in das Gruppengeschehen involviert zu sein und den Kontakt zu seinen Spielkameraden halten zu können.

Im Vorfeld legen die Eltern schriftlich fest, wer das Kind abholen darf. Sollte jemand Unbekanntes ohne vorherige Ankündigung durch einen Erziehungsberechtigten kommen, um ein Kind abzuholen, so wird das Kind nicht mitgegeben. Die abholende Person sollte volljährig sein.

9.2 Aufsichtspflicht

Kraft Gesetzes haben die Eltern die Aufsichtspflicht §1631 Abs.1 BGB.Die Aufsichtspflicht des Kindergartens beginnt mit der Abgabe des Kindes bei ihren Betreuungspersonen in der Gruppe. Hierbei ist es wichtig, dass die Eltern **Kontakt** mit der Erzieherin aufnehmen, also die Ankunft des Kindes gesehen wurde.

Die Aufsichtspflicht endet mit der Abholung des Kindes und der persönlichen **Verabschiedung der Eltern** und des Kindes.

Nach Beendigung der Betreuungszeit ist aus versicherungstechnischen Gründen ein Weiterspielen auf dem Außengelände des Kindergartens und der Krippe nicht erlaubt!

10. Unser Bild vom Kind

Wie wir Kinder sehen und was für Kinder wichtig ist:

Jedes Kind ist einzigartig, etwas ganz Besonderes und nicht mit einem anderen zu vergleichen.

Das Kind ist ein selbst denkendes und selbst handelndes Individuum. Jedes Kind hat unterschiedliche Bedürfnisse und Ziele, die es versucht, zu erreichen.

Dem Kind mit Achtung, Würde und Toleranz gegenübertreten bedeutet, es mit seinen Stärken, aber auch mit seinen Schwächen anzunehmen. Kinder brauchen Freiraum für ihre Entscheidungen. Erwachsene dienen den Kindern als Vorbild. Darum ist es wichtig, dass wir uns den Kindern gegenüber so verhalten, wie auch wir behandelt werden möchten.

Was wir von einem Kind erwarten, sollten wir ihm auch vorleben.

Es ist für uns selbstverständlich, dass alle Kinder ungeachtet ihrer unterschiedlichen Herkunft, Religion, Persönlichkeit und Fähigkeiten aufgenommen werden.

Wir sehen es als unsere Aufgabe an, allen Kindern in unserer Kindertagesstätte gute Entwicklungsmöglichkeiten zu bieten.

10.1 Partizipation der Kinder

Unter Partizipation verstehen wir eine altersgerechte Beteiligung, Mitbestimmung und Teilhabe der Kinder am Krippenalltag.

Wir sind der Meinung, dass die Kinder schon früh erfahren können, welche Bedeutung die Übernahme von Verantwortung hat, ein Teil der Gemeinschaft zu sein und welche Vorteile die Einbindung in einen Entscheidungsprozess mit sich bringt. Bei dieser Philosophie haben wir folgende Lernziele definiert:

- Kinder können sich ihrer eigenen Meinung bewusstwerden und somit üben, diese auch zum Ausdruck zu bringen.
- Kinder üben mit den Reaktionen anderer auf die eigene Meinung umzugehen.
- Die Kinder machen ermutigende Erfahrungen, wenn die geäußerten Vorschläge aufgegriffen werden.
- Die Kinder entwickeln Vertrauen, da ihnen bestimmte Aufgaben zugetraut werden.
- Stärkung der Persönlichkeit.

- Kinder entwickeln erste gute Selbst- und Fremdwahrnehmung.
- Förderung erster Kooperationsbereitschaften und des Gemeinschaftssinnes.

11. Das Freispiel

Das Freispiel nimmt einen großen Teil des Krippenalltages ein. Das Spiel der Kinder ist zweckfrei und zielt nicht auf ein Ergebnis ab. Der Sinn des Spieles ist die Freude und der Spaß am Handeln. Dazu brauchen sie ein geborgenes Umfeld, um angstfrei eigenständig Erfahrungen zu sammeln.

Wir versuchen, den Kindern eine offene und warme Atmosphäre zu schaffen, in der sie sich wohl fühlen, Raum und Zeit finden, alles zu erleben und auszuprobieren, was für die weitere Entwicklung der Kinder wichtig ist.

Ein Kind lernt beim Spielen. Es spielt jedoch nie, um zu lernen, sondern weil es Freude dabei empfindet.

(Angelehnt an „Handbuch der Bewegungserziehung“- Renate Zimmer)

Über das Spiel hat das Kind die Möglichkeit, die eigene Identität zu entwickeln, Erfahrungen zu sammeln und so auch Fähigkeiten zu erwerben, die dem Kind helfen, Kompetenzen zu stärken, bzw. neu zu bilden.

Im Spiel mit den anderen Kindern lernt das Kind partnerschaftlichen und respektvollen Umgang untereinander, wobei es in dieser Altersstufe nicht ungewöhnlich ist, dass die Kinder nebeneinander, aber noch für sich spielen.

Den Mitarbeiterinnen ermöglicht das freie Spiel, die Kinder intensiv zu beobachten, um zum Beispiel zu erkennen, wo im Augenblick das Interesse einzelner Kinder liegt. So können zusätzliche Materialien bereitgestellt werden, damit die Kinder die einzelnen Erfahrungsfelder noch intensiver ausleben können.

Wir möchten den Kindern einen Rahmen schaffen, in dem sie alles Erleben und Ausprobieren können, was sie für eine positive Weiterentwicklung brauchen, denn die Kinder stehen im Mittelpunkt unserer Arbeit.

Das „freie Spiel“ der Kinder ist die wichtigste Grundlage für das Erreichen der pädagogischen Ziele.

12. Pädagogische Ziele und deren Umsetzung

12.1 Bewegung

Bewegung ist die Grundlage einer ganzheitlichen Entwicklung. Natürliche Neugierde auf alles Unbekannte in Verbindung mit Bewegungslust sind oft der Motor, um gezielt Ausdauer, Kraft und Geschicklichkeit weiterzuentwickeln. Neu erfahrene Bewegungsabläufe werden

dann mit Freude und Stolz stetig wiederholt und geben so Selbstsicherheit und Selbstvertrauen, um weiter neue Bereiche zu erforschen. Schon lange, bevor ein Kind sprechen kann, kommuniziert es mit uns über die Bewegung.

Jedes kindliche Tun geht über die Bewegung. Sie ist die Basis für das frühkindliche Lernen. Wahrnehmen, Fühlen, Begreifen, Denken, Handeln und Sprechen stehen im engen Kontext zueinander. Erst wenn ein Kind eine Sache über alle Sinne erfahren und verarbeitet hat, kann es im Gehirn abgespeichert, abgerufen und sprachlich zum Ausdruck gebracht werden. Nur so begreifen, verstehen und lernen die Kinder ihre Umwelt und das soziale Umfeld kennen.

Unsere Aufgabe ist es, die Kinder zu beobachten und je nach deren Bedürfnis die Spiel- und Bewegungslandschaft immer wieder so zu gestalten, dass eine bestmögliche Erfahrungswelt in all ihren verschiedenen Facetten geschaffen werden kann.

So können wir der Kernaussage von Maria Montessori für die unterstützende Arbeit mit Kindern ebenfalls zustimmen, die sagt:

„Hilf mir, es selbst zu tun.
Zeige mir, wie es geht.
Tu es nicht für mich.
Ich kann und will es alleine tun.
Hab Geduld, meine Wege zu begreifen.
Sie sind vielleicht länger.
Vielleicht brauche ich mehr Zeit,
weil ich mehrere Versuche machen will.
Mute mir auch Fehler zu, denn aus ihnen kann ich lernen.“
(Maria Montessori)

12.2 Sozialer und emotionaler Bereich

Soziales Verhalten wird in erster Linie durch das Vorleben, dem Vorbild der Erwachsenen, sowie das tägliche Miteinander in der Gruppe vermittelt.

Dabei lernen die Kinder unter Beibehaltung ihrer eigenen Individualität:

- die unterschiedlichen Entwicklungsstände der Gruppenmitglieder zu akzeptieren
- Selbstbewusstsein, Durchsetzungsvermögen und die Fähigkeit Konflikte auszutragen
- den Anderen zu achten
- unterschiedliche Bedürfnisse wahrzunehmen
- Toleranz und Geduld zu üben

- größere Kinder können bereits erworbenes Wissen und Gruppenregeln an kleinere Kinder weitergeben. Für die größeren Kinder ist es eine wichtige Erfahrung, den Jüngeren zu helfen.

12.3 Sprachentwicklung

Bezugnehmend auf Punkt **2. Auftrag der Tageseinrichtungen für Kinder** ist eine der zentralen Aufgaben der Kindertagesstätte die Entwicklung der Kommunikations- und Interaktionskompetenz der Kinder zu unterstützen sowie die sprachliche Kompetenz kontinuierlich und in allen Situationen des pädagogischen Alltags (alltagsintegriert) zu fördern.

Wie alle anderen Fertigkeiten muss das Kind im Verlauf seiner Entwicklung das Sprechen erst erlernen, wobei die Bereitschaft dazu schon angeboren ist. Damit das Kind Dinge und Situationen benennen und beschreiben kann, muss es sie erst erfühlt, begriffen, erlebt und somit auch verstanden haben. Erst dann kann es Worte und zusammenhängende Sätze richtig anwenden.

Die Sprachentwicklung nimmt während der gesamten Krippenzeit einen hohen Stellenwert ein. In unserem Alltag finden von der Begrüßung bis zur Verabschiedung viele sprachliche Rituale statt.

Die Sprache ermöglicht jedem Einzelnen seine Gedanken, Gefühle, Erfahrungen und sein Wissen anderen mitzuteilen und zeigt somit auch ihre Kompetenz in den verschiedenen Bereichen. Erst durch das Erlernen der Sprache ist es den Kindern möglich Lesen und Schreiben zu lernen.

Um Verhaltensregeln im Bereich der Kommunikation zu erlernen (Zuhören, Aussprechen lassen, stetiger Blickkontakt zum Gesprächspartner) ist es für die Kinder wichtig, immer wieder mit anderen in Kontakt zu treten und diese Vereinbarungen im Spiel zu üben.

Hauptsächlich findet Sprachförderung aber in jeder Situation, zum Beispiel durch sprachliche Begleitung einer Situation, immer und überall statt. Wir sehen uns als „Sprachvorbilder“ im Zusammenleben mit den Kindern.

Ausgangspunkt für die Förderung eines Kindes ist die regelmäßige Beobachtung, Reflexion und Dokumentation des Entwicklungs- und Bildungsprozesses eines Kindes. In unserer Einrichtung wird mit dem Beobachtungsbogen „Sprachentwicklung von 1-6 Jahren“ von Kornelia Schlaaf-Kirschner gearbeitet. Die Dokumentation von Beobachtungen zur Entwicklung eines Kindes ist Gegenstand von Entwicklungsgesprächen mit den Erziehungsberechtigten.

Sollten wir in dieser Entwicklungsphase Verzögerungen oder Auffälligkeiten wahrnehmen, sprechen wir die betreffenden Eltern des Kindes auf die Beobachtungen an. Gemeinsam überlegen wir, wie eine positive und förderliche Weiterentwicklung erfolgen kann.

Die Entwicklung der Sprache ist ein spannender, lebendiger Prozess der mit dem Ende der Krippenzeit und dem Beginn des Kindergartenalters noch lange nicht abgeschlossen ist.

Das Regionale Konzept zur Förderung alltagsintegrierter Sprachbildung und Sprachförderung im Elementarbereich des Landkreises Friesland ist Grundlage für die alltägliche Umsetzung.

„Man kann nicht *nicht* kommunizieren!“

(Paul Watzlawick)

12.4 Kognitiver Bereich

Dieser Begriff bedeutet „geistige Entwicklung“ oder auch „intellektuelle Entwicklung“. Jedes Kind vertieft die Fähigkeit der Wahrnehmung, des Erkennens und Bewusstwerdens seiner selbst und der Umgebung. Die gewonnenen Informationen werden altersentsprechend in Sprache und Handlung umgesetzt. Wir schaffen in unserer täglichen Arbeit mit den Kindern vielfältige Anreize, die der geistigen Entwicklung förderlich sind.

Die natürliche kindliche Neugierde und das Interesse an seiner Umgebung, sowie die Freude an Bewegung, Nachahmung, Sortieren und Wiederholen führen ganz spielerisch zum logischen Denken.

Das Kind entwickelt komplexe Denkvorgänge, um an sein Ziel zu kommen. Es sieht etwas, ahmt nach, probiert aus, hat entweder Erfolg oder Misserfolg und wiederholt.

12.5 Lebenspraktischer Bereich

Dazu zählen vor allem das gemeinschaftliche Miteinander, wie zum Beispiel die Nahrungsaufnahme, sowie das gesamte Verhalten am Tisch und der wertschätzende Umgang mit Lebensmitteln. Bei unserem gemeinsamen Essen ist es uns wichtig, dass die Kinder sich gesund und ausgewogen ernähren. Wir wollen die Kinder dazu anleiten, selbstständig zu essen und aus einem Becher zu trinken. Essen soll Spaß machen und Genuss bereiten. Deshalb sorgen wir für eine angenehme Atmosphäre.

Rituale im täglichen Ablauf geben den Kindern Halt und Orientierung, zum Beispiel Hände waschen, Mahlzeiten eigenständig auspacken, einen gemeinsamen Tischspruch aufsagen, Erkennen und Benennen eigener Bedürfnisse.

12.6 Musisch – Ästhetische Bildung

Es ist ein Grundbedürfnis des Menschen, seine eigenen Ideen schöpferisch umzusetzen, ihnen Ausdruck und Form zu geben und sich darin wiederzufinden. Kinder haben ein hohes

Maß an Kompetenzen und möchten diese von sich aus erweitern. Sie besitzen eine Persönlichkeit mit einer bereits vorhandenen unerschöpflichen Vielfalt an kreativen und phantasievollen Ausdrucksmöglichkeiten.

Singen und Musizieren sind ein Teil der kindlichen Lebensfreude, die wir unterstützen und erhalten möchten.

Die Musik fördert die Kreativität, Fantasie, Intelligenz, Konzentration und unter anderem die Sprache und den Wortschatz.

Wir sehen unsere Aufgabe darin, das Kind in seiner Entwicklung zu begleiten. Wir geben ihm Zeit, Raum und Materialien und unterstützen so seine persönliche Entwicklung.

12.7 Sauberkeitsentwicklung

Da unsere Krippe von Kindern im Alter von bis zu drei Jahren besucht wird, nimmt die Sauberkeitsentwicklung einen hohen Stellenwert ein. Darunter verstehen wir nicht nur das Wickeln und die Hinführung zum selbstständigen Benutzen der Toilette, sondern auch die Körperpflege, wie zum Beispiel das selbstständige Hände- bzw. Gesicht waschen.

Wir halten es für eine unterstützende Sauberkeitsentwicklung wichtig, dass Eltern und das pädagogische Personal zusammenarbeiten.

Jedes Kind wird nach Bedarf mindestens einmal am Tag gewickelt. Das benötigte Zubehör wird von den Eltern mitgebracht.

Die Pflegezeit gilt für uns als sensibler Vorgang, in dem das Kind aktiv einbezogen, beteiligt und in seiner Eigenaktivität unterstützt wird. Die Pflege des Kindes wird als Situation geschätzt, in der das Kind absolute Aufmerksamkeit erfährt, die durch achtsame Handlungen, Halt, Geborgenheit und Wertschätzung vermitteln. Hier entsteht die sogenannte 1:1 Situation.

Das Gefühl für den eigenen Körper entwickeln: In der Regel gelingt es Kinder frühestens ab dem 2. Geburtstag den äußeren Schließmuskel zu kontrollieren. Die Kinder bestimmen selbst, wann sie trocken werden wollen und wir begleiten sie dabei. Die Entwöhnung von der Windel in der Krippe wird in Absprache mit den Eltern vom pädagogischen Personal unterstützt.

13. Entspannung, Ruhe, Schlafen

Kinder unter drei Jahren benötigen zwischen den Aktivitäten immer wieder Ruhephasen zur Erholung. Im Gruppenraum bieten wir diverse Möglichkeiten, zur Ruhe zu kommen, wenn die Kinder es möchten oder brauchen.

Alle Kinder mögen Bilderbuchbetrachtungen, die zum einen pädagogische Elemente beinhalten, aber zum anderen als Situation an sich eine beruhigende Wirkung haben. Das Anschauen von Bilderbüchern findet im gesamten Tagesablauf wiederholt statt.

Für Kinder, denen die Entspannungsphasen im Gruppenraum nicht reichen, steht der Ruheraum mit Kinderbetten und Stapelliegen zur Verfügung. Jedes schlafbedürftige Kind kann hier mit seinen persönlichen Gegenständen wie Schlafsack, Kuscheltier und/oder Schnuller zu Bett gebracht werden. Wenn mehrere Kinder gleichzeitig schlafen, bleibt in der Regel während der gesamten Schlafphase eine Mitarbeiterin mit im Ruheraum. Zusätzlich gibt es ein Babyphon, das bei Bedarf mit eingesetzt werden kann.

Befinden sich ein oder mehrere Kinder im Schlaf, werden sie von uns nicht geweckt, denn für weitere Spiel- und Aktivitätseinheiten braucht der Körper Tiefschlafphasen zur Erholung. Die Schlafzeit endet vom Kind ausgehend, wenn es von allein wach wird. Einzige Ausnahme ist das Abholen des Kindes. Nur in diesem Fall werden schlafende Kinder behutsam vom Personal geweckt und der abholenden Person übergeben.

14. Streitkultur / Konflikte in der Kita

Der Kindergarten ist nicht nur ein Ort des friedlichen Spielens und Lernens, sondern auch ein Ort der Auseinandersetzung.

Daher gehören Streitigkeiten und Konflikte zum Alltag. Sie sind Ausdruck unterschiedlicher Bedürfnisse und Interessen und damit Bestandteil menschlicher Kommunikation.

Schon vom Kleinkindalter an, gehören Konflikte zum alltäglichen Leben dazu und sollten deshalb auch nicht ausschließlich negativen betrachtet werden. Konflikte fördern u.a. die soziale Entwicklung, wenn konstruktiv mit ihnen umgegangen wird. Um konstruktiv miteinander zu streiten, sind bestimmte soziale Kompetenzen erforderlich, die im Laufe der Zeit erlernt und angewendet werden.

Ein Ziel in unserer Einrichtung ist es, dass sich Kinder im Streit ausprobieren, Lösungsvorschläge entwickeln, die eigenen Bedürfnisse ausdrücken und die der anderen zu akzeptieren. Die Erzieherinnen begleiten die Kinder im Prozess der Konfliktlösung, greifen allerdings nicht immer sofort ein.

15. Beschwerdemanagement

Im täglichen Umgang miteinander kann es immer mal zu Missverständnissen oder Ärger kommen. Unser Ziel ist es, offen mit Kritik und Beschwerden umzugehen und zur Zufriedenheit Aller beizutragen.

Wer ist Ansprechpartner für Beschwerden in persönlichen Angelegenheiten?

Für Kinder: Die pädagogischen Fachkräfte in der Bezugsgruppe, die anderen Pädagogen in der Kita, die Kitaleiterin, Auszubildende im Praktikum, BundesfreiwilligendienstlerInnen.

Für Eltern: Die pädagogischen Fachkräfte in der Bezugsgruppe, die anderen Pädagogen in der Kita, die Kitaleiterin, die Elternvertreter, der Elternbeirat, der Träger.

Den Eltern steht auch die Möglichkeit für eine schriftliche Beschwerde oder Anregung zur Verfügung. Ein Formular finden Sie im Eingangsbereich. Abgeben kann man das ausgefüllte Formular bei jeder Fachkraft des Kindergartens, sowie über den Briefkasten beim Fahrradständer.

16. Verhalten im Krankheitsfall des Kindes

Die Eltern sind verpflichtet, Erkrankungen des Kindes den Mitarbeiterinnen mitzuteilen. Dies gilt besonders für Infektionskrankheiten und Kopfläuse (Merkblatt zum Infektionsschutzgesetz gemäß § 34, Abs. 5, Seite 2). Hat das Kind Fieber oder einen ansteckenden Infekt, kann die Einrichtung den Besuch zum Schutze aller Kinder, die die Tageseinrichtung besuchen, ablehnen.

Tritt eine Erkrankung während der Betreuungszeit auf, so werden die Eltern benachrichtigt, um ihr Kind unverzüglich abzuholen. Der Besuch der Einrichtung sollte erst dann wieder erfolgen, wenn das Kind mindestens einen Tag frei von ansteckenden Krankheiten gewesen ist, bzw. der Arzt dem Besuch der Kindertagesstätte wieder zustimmt. Bei Magen-Darmerkrankungen gilt die 48-Stunden-Regelung laut Kindertagesstättenordnung (siehe Anhang).

16.1 Medikamentengabe in Tageseinrichtungen für Kinder

Die pädagogischen Fachkräfte sind nicht verpflichtet, Medikamente in der Tageseinrichtung zu verabreichen. Es kann von Eltern kein allgemeiner Anspruch auf die Gabe von Medikamenten erhoben werden, da diese nicht den allgemeinen Pflichten und dem Förderauftrag der Beschäftigten der Kindertageseinrichtung unterliegen. Auch entspricht die Aufgabe nicht deren Ausbildung.

Es kommt immer häufiger vor, dass Kinder, die nach einer Infektion noch eine weitere Zeit Antibiotika einnehmen müssen, die Einrichtung mit Zustimmung des Arztes wieder besuchen können, sobald die Infektionszeit und die akute Krankheit des Kindes beendet ist. Die Kinder sollten nicht zu lange vom Besuch der Einrichtung ausgeschlossen sein.

Grundsätzlich sollte geklärt werden, ob die Medikamente nicht zu Hause eingenommen werden können. Nur wenn dies nicht möglich ist, sollte die Kindertagesstätte im Einzelfall die Medikamentengabe übernehmen. In diesem Fall muss eine detaillierte Aufgabenübertragung erfolgen, die einmal vom behandelnden Arzt und den sorgeberechtigten Eltern ausgefüllt und mit der Kindergartenleitung unterschrieben werden muss. Diese Vereinbarung kann jederzeit von der Einrichtung oder den Eltern widerrufen werden.

Bei Erkrankungen, bei denen es zu lebensbedrohlichen Zustandsbildern kommen kann (Epilepsie, Diabetes, Allergien auf Insektenstiche, etc.) ist die Vorgehensweise detailliert in Absprache zwischen Arzt, Sorgeberechtigten und der Kindertagesstätte schriftlich festzulegen.

Die Erziehungsberechtigten sind verpflichtet, die vom Arzt veranlasste Änderung in der Medikation sofort der Einrichtung mitzuteilen.

Das Personal wird mit Lehrgängen/Schulungsmaßnahmen bei Bedarf zwecks der Vergabe der Medikamente unterwiesen.

16.2 Umgang mit Zecken

Mit steigenden Temperaturen ist das Risiko von Zeckenstichen am größten. Zecken sind normalerweise ungefährlich, es sei denn, sie sind mit einem Krankheitsträger infiziert. Auch in unserer Region besteht das Risiko, von einer infizierten Zecke gestochen zu werden.

Aus medizinischer Sicht ist das Entfernen von Zecken möglichst zeitnah zum Zeckenbiss sinnvoll. Um eine Zecke bei den Kindern in der Kindertageseinrichtung entfernen zu können, benötigen wir das Einverständnis der Eltern. Dies wird zur Aufnahme, bzw. die gewünschte Vorgehensweise schriftlich mit den Eltern festgehalten.

17. Der Wechsel in den Kindergarten

Jeweils zu Beginn des Kindergartenjahres ist für Kinder ab drei Jahren der Wechsel in den Kindergarten möglich. Dieser Wechsel bedeutet für alle Kinder eine Umstellung und Herausforderung, denn sie müssen sich auf neue, meist ältere und größere Kinder und neue Bezugspersonen einstellen. Damit der Wechsel für die Kinder vereinfacht wird, bieten wir vor Beginn der Sommerferien Schnuppertage in den Gruppen für jedes Kind an, so dass die Kinder schon einen kleinen Einblick gewinnen können. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, Kontakte zu den Kindern der zukünftigen Gruppe auf dem Kindergartenspielplatz zu knüpfen.

Die genauen Termine und Abläufe werden mit den Familien besprochen.

Foto: S. Köhler

18. Zusammenarbeit mit anderen Institutionen

Wir arbeiten mit unterschiedlichen Schulen zusammen, da wir PraktikantInnen betreuen und ausbilden. Hierzu zählen die Fachschule für Sozialpädagogik, Berufsfachschule Sozialassistent und Hauswirtschaft und allgemeinbildende Schulen.

Eine wichtige und sinnvolle Zusammenarbeit findet mit den Sprach-, bzw. Ergotherapeuten, Familienhelfern von Beratungsstellen, den Sozialarbeitern des Kinder- und Familienservicebüros und MitarbeiterInnen des Kinder- und Jugendärztlichen Dienstes statt. Vermuten wir bei einem Kind Auffälligkeiten im Verhalten, in der Sprache oder der Motorik, suchen wir das Gespräch mit den Eltern und machen sie auf die verschiedenen Möglichkeiten der speziellen Förderung (Frühförderung, Physiotherapie, Logopädie, Ergotherapie, Rehasport für Kinder etc.) aufmerksam.

Durch den Landkreis Friesland steht den Tageseinrichtungen für Kinder eine Fachberatung zur Verfügung.

Der Kindergarten hat einen Förderverein, der aus Elterninitiative gegründet wurde. Dieser organisiert Veranstaltungen für die Mitglieder, aber auch für alle „Kindergartenangehörigen“. Der Förderverein unterstützt den Kindergarten durch Geld- und Sachspenden.

Es findet ein Austausch mit MitarbeiterInnen anderer Kindergärten statt. Hierzu zählen auch die Konferenzen der KitaleiterInnen des Landkreises Friesland, die in regelmäßigen Abständen stattfinden.

Es wird an den Sitzungen des Präventionsrates der Gemeinde Bockhorn teilgenommen. Der Präventionsrat veranstaltet unter anderem alle zwei Jahre den Bockhorner Familiensonntag, an dem unser Team den Kindergarten der Öffentlichkeit vorstellt und gemeinsam mit dem Förderverein kleine Aktionen für die Kinder und Jugendlichen anbietet.

In unserer Integrationsgruppe sind zurzeit regelmäßig eine Ergotherapeutin, Physiotherapeutin und eine Sprachtherapeutin anwesend, die in Kleingruppen mit den Kindern arbeiten. Des Weiteren ziehen wir regelmäßig in der Integrationsgruppe einen auswärtigen Fachberater hinzu.

18.1 Der Umgang mit Kindeswohlgefährdung

Der Begriff der Kindeswohlgefährdung gemäß §1666 BGB ist ein unbestimmter Rechtsbegriff und wird in der aktuellen Literatur in die Bereiche missbräuchliche Ausübung der elterlichen Sorge (körperliche oder psychische Misshandlung, sexueller Missbrauch), Vernachlässigung des Kindes, unverschuldetes Elternversagen und gefährdendes Verhalten eines Dritten unterteilt.

(Vergl. Handbuch „Kindeswohlgefährdung nach §1666 BGB und ASD“ von H. Kindler)

Grundlage für das Handeln in Fällen einer vermuteten Kindeswohlgefährdung, die durch die MitarbeiterInnen der Kindertageseinrichtungen festgestellt werden, ist die gesetzliche Verpflichtung der Träger, den Schutzauftrag nach §8a Abs. 4 SGB VIII sicherzustellen.

Um dieser nicht immer ganz einfachen Aufgabe nachzukommen, hat der Gesetzgeber zur Unterstützung aller MitarbeiterInnen und LeiterInnen der Einrichtungen eine spezialisierte Beratung durch „insoweit erfahrene Fachkräfte“ nach §8a SGB VIII vorgesehen.

Werden den MitarbeiterInnen gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls des Kindes bekannt, so sind diese dazu verpflichtet, dem der Gewährung von Leistungen zuständigen örtlichen Träger die Daten mitzuteilen, deren Kenntnis zur Wahrnehmung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung nach §8a erforderlich ist.

19. Umgang mit Pandemien

Während einer Pandemie richten wir uns nach den jeweils gesetzlichen Vorgaben des Landes Niedersachsens und dem dazu gehörenden Hygieneplan, sowie den Bestimmungen des Landkreises Friesland.

20. Schlusswort

Wir bedanken uns für Ihr Interesse an unserer Konzeption und hoffen, dass wir hiermit einen Einblick in unsere alltägliche Arbeit geben konnten.

Kinder sind wie Blumen.

Man muss sich zu ihnen niederbeugen, wenn man sie erkennen will.

(Fröbel)

21. Literaturverzeichnis

- §2 KiTaG
  Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder (KiTaG), Landesrecht Niedersachsen
- „Die Arbeit mit den Kindern unter drei Jahren“, Handlungsempfehlungen zum Orientierungsplan für Bildung und Erziehung im Elementarbereich niedersächsischer Tageseinrichtungen für Kinder, Niedersächsisches Kultusministerium
- Orientierungsplan für Bildung und Erziehung im Elementarbereich niedersächsischer Tageseinrichtungen für Kinder vom niedersächsischen Kultusministerium, Hannover
- Sprachbildung und Sprachförderung, Handlungsempfehlungen zum Orientierungsplan für Bildung und Erziehung im Elementarbereich niedersächsischer Tageseinrichtungen für Kinder, 2011
- Frühkindliche Bildung, Antworten auf häufig gestellte Fragen zur Änderung des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder zur Neuausrichtung der „besonderen Sprachfördermaßnahmen für Kinder im letzten Jahr vor der Einschulung“ (NDS. GVBl. Nr.7/2018, S.124 ff) vom Niedersächsischen Kultusministerium, Stand: 18.02.2019
- Berliner Eingewöhnungsmodell, Quelle: Infans, Berlin 1990
- „Portfolio in der Krippe“, Antje Bostelmann, Verlag an der Ruhr
- Beobachtungsbogen Sprachentwicklung von 1-6 Jahren / Beobachtungsbogen für Kinder von 0,4 bis 3 Jahren / Beobachtungsbogen für Kinder von 3 bis 6,5 Jahren, Kornelia Schlaaf-Kirschner, Verlag an der Ruhr
- Eingewöhnungsbeobachtungen, G. Haug-Schnabel und J. Bensel, Herder Verlag Freiburg, FVM 2008
- Handlungsempfehlungen Medikamentengabe Landkreis Friesland, 2019
- Medikamentengabe in Kindertageseinrichtungen und der Kinderpflege, eine Orientierungshilfe für die Praxis, LWL und LVR
- Medikamentengabe in Kindertagesstätten, Unfallkasse Berlin, Stand Juli 2010
- Handbuch der Bewegungserziehung, Renate Zimmer
- Handbuch „Kindeswohlgefährdung nach § 1666 BGB und ASD“ von H. Kindler
- www.walter-huemmer-kita.de (zum Thema Streitkultur/Konflikte)
- Zitat von Emmi Pikler aus „Friedliche Babys, zufriedene Mütter“
- Zitat Maria Montessori, Quelle: Internet